

aus der Feder des hervorragenden Latinisten Adalbert Weh, der am 24. Juni 2002 »ante diem« verstorben ist.

*Helmut Feld*

MORITZ ISENMANN: Die Verwaltung der päpstlichen Staatsschuld in der Frühen Neuzeit. Sekretariat, Computisterie und Depositerie der Monti vom 16. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bh. 179). Stuttgart: Franz Steiner 2005. 184 S. Kart. € 36,-.

Für das Verständnis von Kurie und Papsttum in der Frühen Neuzeit ist die Kenntnis finanztechnischer Mechanismen essentiell. Eine der erstaunlichen Forschungslücken in diesem Bereich schließt die nun vorliegende Freiburger Magisterarbeit von Moritz Isenmann. Das Prinzip der päpstlichen Staatsanleihen (der »Monti«) funktionierte relativ einfach: In der Höhe der benötigten Geldsumme wurde ein Monte errichtet, der in einzelne Teile (»Luoghi«) aufgeteilt wurde. Die Luoghi wiederum wurden verkauft und ihren Käufern eine bestimmte Verzinsung zugesichert. Das Funktionieren der päpstlichen öffentlichen Anleihen basierte also hauptsächlich auf dem Vertrauen der Geldgeber in die zuverlässige Auszahlung der Zinsen. Die Verwaltung dieses Systems war dreigeteilt, nämlich in Sekretariat, Computisterie und Depositerie der Monti; vereinfacht ausgedrückt in universale Verwaltung, Buchhaltung und Zahlstelle. Nüchtern beschreibend behandelt Isenmann die Quellen zu seinem Thema, deren größter Teil im Archivio di Stato di Roma liegt; der kleine Bestand aus dem Archivio Segreto Vaticano blieb unberücksichtigt. Die Darstellung liefert wichtige neue Erkenntnisse über die päpstliche Finanzverwaltung und ihre allmähliche Bürokratisierung und zieht sich auch ins wenig erforschte 18. Jahrhundert. Leider bleiben jedoch sowohl dieses Endergebnis als auch viele einzelne Beobachtungen isoliert stehen, eine Kontextualisierung erfolgt nicht; man mag dieses Manko der Entstehung der Studie als Examensarbeit zuschreiben. Sehr erfreulich sind die ausführliche Zitation von Quellen in Fußnoten und der Dokumentenanhang, der vor allem die wichtigen normativen Quellen bietet. Trotz der genannten methodischen Anfragen und einiger kleinerer Schwächen (Schreibfehler, fragwürdiges Verzeichnis von Auswahlliteratur) ist Moritz Isenmann eine empfehlenswerte Arbeit gelungen, die die Forschung zur Kurie in der Frühen Neuzeit bereichert.

*Bernward Schmidt*

Jagd nach dem roten Hut. Kardinalskarrieren im barocken Rom, hg. v. ARNE KARSTEN. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2004. 304 S., 22 Abb. Geb. € 19,90.

In dem von Arne Karsten herausgegebenen Band werden die Biographien von vierzehn ausgewählten Kardinälen des späten 15. bis frühen 19. Jahrhunderts sowie der spanischen Kronkardinäle unter König Philipp III. behandelt, damit über den Untertitel »Kardinalskarrieren im barocken Rom« ausgreifend. Die essayistisch gehaltenen Biographien wollen Kardinäle als »Heerführer und Heiratsvermittler, als skrupellose Karrieristen und fleißige Bürokraten, als Intriganten und integre Diplomaten« (Arne Karsten) vorführen – und lösen diesen Anspruch für die ausgewählten Beispiele auch ein. Der Band enthält die Kurzbiographien folgender Kardinäle: Ascanio Maria Sforza (1455–1505), Innocenzo Ciochi del Monte (1532–1577), Marcantonio Colonna (1523–1597), Ottavio Acquaviva d'Aragona (1560–1612), Federico Borromeo (1564–1631), Pietro Aldobrandini (1571–1621), Carlo Emanuele Pio di Savoia (1585–1641), Lorenzo Magalotti (1583–1637), Maurizio von Savoyen (1595–1648), Angelo Giori (1586–1662), Friedrich Landgraf von Hessen-Darmstadt (1616–1682), Fabrizio Spada (1643–1717), Giuseppe Garampi (1725–1792) und Fabrizio Ruffo (1744–1827). *Hillard von Thiessen* gibt in seinem Essay über den (Kardinal-)Herzog von Lerma und die spanischen Kronkardinäle eine nützliche Darstellung der Strukturen des Kardinalskollegiums.

Jeder dieser Beiträge ist nach seinem Spannungspotential gestaltet, rückt einen bestimmten Aspekt der Tätigkeit des Kardinals in den Mittelpunkt der Darstellung. Natürlich standen »die Jagd nach dem roten Hut, das Streben nach der Aufnahme ins Kardinalskollegium« (Volker Reinhardt) »im Dienste des sozialen Aufstiegs oder gesellschaftlicher Statusbehauptung« einzelner Kardinäle. Allerdings dürfen – wie dies bei den vorliegenden Beispielen geschieht – die religiösen Motive und